

Bekanntmachung der Gemeinde Hittbergen

2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Die Gemeinde Hittbergen hat die Flurstücke 34/2, 33, 16/1, Gemarkung Hittbergen Flur 21 des Teilgebietes 2 des Bebauungsplans an einen ortsansässigen Landwirt veräußert, ohne Kenntnis von der Funktion der Fläche als Ausgleichsfläche zu haben. Im Rahmen der Bauantragstellung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle wurde dem neuen Eigentümer von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg mitgeteilt, dass es sich um eine Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 3 „Hittbergen West“ handelt.

Die Gemeinde Hittbergen stellt nun eine Ersatzfläche für die bisher festgesetzte Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 11, Flur 15, Gemarkung Hittbergen, zur Verfügung. Dafür wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift durchgeführt.

Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 zudem den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom **17.02.2026 bis zum 20.03.2026**

im Internet auf der **Webseite der Gemeinde Hittbergen**

unter dem Link

<https://www.hittbergen-barfoerde.de/category/aktuelles/>

(Rubrik „Aktuelles“)

sowie im Internet auf der **Webseite der Samtgemeinde Scharnebeck** unter dem Link
<https://www.scharnebeck.de/home/ihre-samtgemeinde-scharnebeck/bauen-umwelt/tabid-2637.aspx>

(Ihre Samtgemeinde → Bauen & Umwelt → Bauleitplanung)

sowie bei der **Gemeinde Hittbergen**, Dorfstr. 65, 21522 Hittbergen
während der Öffnungszeiten: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr

und in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03)

während der Dienststunden

montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

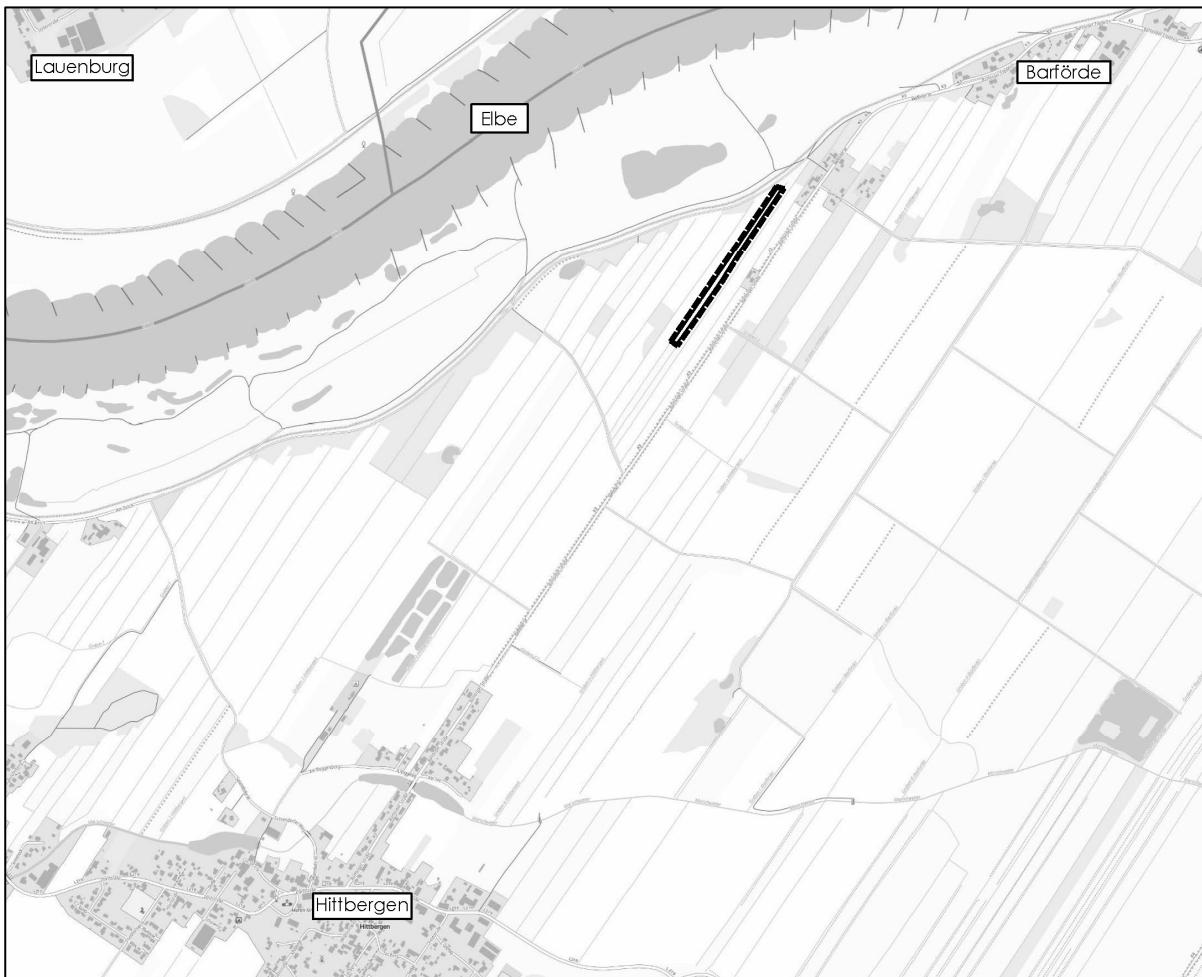
über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bgm@hittbergen-barfoerde.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Basemap grau Raster © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0 09/2025 (unmaßstäblich)

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV

Hittbergen, den 03.02.2026

gez. Brosseit

Bürgermeisterin